

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang

Nr. 21

Donnerstag, 24. Mai 2018

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

30.05.2018, 16:30 Uhr

#### ÖPNV-Fahrgastbeirat

Verkehrsbetrieb SWS – Kantine (barrierefrei)

#### Tagesordnung - öffentlich -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

1. Beantwortung von Anfragen
2. Protokoll über die 14. Sitzung des ÖPNV-Fahrgastbeirates am 21.02.2018
3. Höhe der Deckelung des Zuschusses für den Verkehrsbereich der SWS GmbH  
Antrag der AG-Marketing des ÖPNV-Fahrgastbeirates vom 15.05.2018
4. Verschiedenes
5. Besichtigung des Batterieoberleitungsbusses auf dem Betriebshof des Verkehrsbetriebes und anschließende Probefahrt

### BEKANNTMACHUNG

#### Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen der Baustraße, der Straße Am Weisenhäuschen, der Wittenbergstraße und der Düsseldorfer Straße (Nr. 168/ 203-B 1. Änd.) vom 22.05.2018

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 17.05.2018 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

#### § 1

Für das Gebiet zwischen der Baustraße, der Straße Am Weisenhäuschen, der Wittenbergstraße und der Düsseldorfer Straße hat der Rat der Stadt am 06.07.2017 die Aufstel-

lung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich – s. § 2 – eine Veränderungssperre angeordnet.

#### § 2

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet umfasst den Bereich zwischen der Baustraße, Düsseldorfer Straße und der Wittenbergstraße.

Im Einzelnen sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Ohligs, Flur 76, Flurstücke 54, 63, 66, 67, 165, 248, 254, 271, 272, 273, 277, 360 und 361.

#### § 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Bereich dürfen

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben (§ 29 BauGB), nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

Herausgeber:

#### Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail [amtsblatt@solingen.de](mailto:amtsblatt@solingen.de)

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

#### § 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Stadt Solingen als Baugenehmigungsbehörde.

#### § 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Solingen nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 6

Die Veränderungssperre Nr. 168/ 203-B 1. Änd. tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird angeordnet. Gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) BekanntmVO wird veranlasst, dass die Satzung und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden.

Solingen, 22.05.2018

Als Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

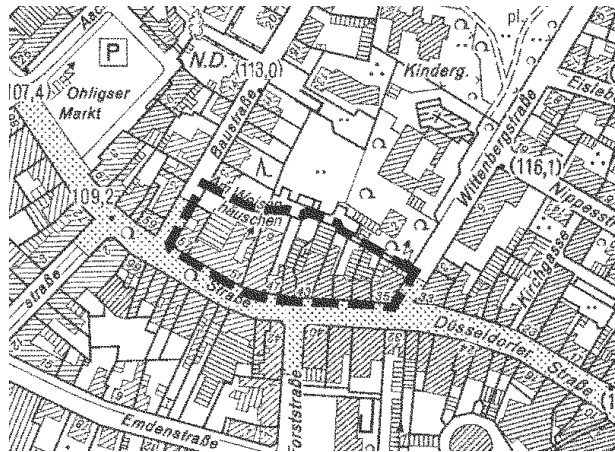
Hoferichter  
Stadtdirektor

-----

**Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen der Baustraße, der Straße Am Weisenhäuschen, der Wittenbergstraße und der Düsseldorfer Straße (Nr. 168/ 203-B 1. Änd.) vom 22.05.2018**

#### Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Solingen am 17.05.2018 beschlossene Satzung über die Veränderungssperre Nr. 168/ 203-B 1. Änd. für das Gebiet zwischen der Baustraße, der Straße Am Weisenhäuschen, der Wittenbergstraße und der Düsseldorfer Straße wird hiermit gemäß § 16 (2) Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Lage des Gebietes, welches von der Satzung der Veränderungssperre Nr. 168/ 203-B 1.Änd. erfasst ist. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).*

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 168/ 203-B 1. Änd. liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils des BauGB sowie § 121 BauGB gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils des BauGB zu entschädigen wäre (§ 18 (1) BauGB). Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 BauGB entsprechend (§ 18 (2) BauGB). Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 (4) BauGB mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 (1) BauGB oder § 41 (1) BauGB zum Gegenstand hat, die Erlöschungsfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt (Hinweis nach § 18 (3) BauGB).

Solingen, 22.05.2018

Als Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Hoferichter

Stadtdirektor

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das Walter-Bremer-Institut – staatlich anerkannte Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (Entgeltordnung Walter-Bremer-Institut - EntgeltO WBI -) vom 24.04.2018**

---

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 15.03.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### **§ 1 Entgeltpflicht, Zahlungspflichtige**

- (1) Für die Teilnahme an Lehrgängen des Walter-Bremer-Instituts wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Lehrgängen des Walter-Bremer-Instituts verpflichtet; bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

#### **§ 2 Höhe des Entgelts, Zahlungsweise**

- (1) Das Entgelt beträgt für Lehrgänge, die ab dem 01. August 2018 beginnen, monatlich 420 (vierhundert-

undzwanzig) Euro. Das Entgelt ist für jeden Monat der Teilnahme auch während der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten.

- (2) Bei Beendigung des Lehrgangsverhältnisses ist das Entgelt bis zum Ende des Semesters (31.01., 31.07. eines Jahres), in welchem die Abmeldung erfolgt, fortzuzahlen. Ein Rücktritt von der Teilnahme vor Beginn des Lehrgangs ist innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Lehrgangsvereinbarung entgeltfrei. Nach dieser Frist ist bei einem Rücktritt bis zum 31.05. ein Monatsbeitrag, bei einem späteren Rücktritt bis zum Lehrgangsbeginn sind drei Monatsbeiträge als Rücktrittskosten in einer Summe zu entrichten.
- (3) Das Entgelt ist bis zum 05. eines jeden Monats im Voraus an die Stadtkasse Solingen zu zahlen.

#### **§ 3 Geltung weiterer Regelungen**

- (1) Einzelheiten zu den Lehrgängen sowie den Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden durch die Lehrgangsordnung des Walter-Bremer-Institutes sowie die Lehrgangsvereinbarung geregelt.
- (2) Für bestehende Lehrgangsverhältnisse gilt die Entgeltordnung vom 17.05.2013 unverändert bis zum Abschluss des Lehrgangs fort.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für das Walter-Bremer-Institut vom 17.05.2013 außer Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das Walter-Bremer-Institut wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 24.04.2018

Tim Kurzbach

Oberbürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Zusammenschluss zur Fischereigenossenschaft „Untere Wupper“**

---

Die Fischereigenossenschaften Remscheid, Solingen und Untere Wupper wollen/sollen sich zusammenschließen.

Geografisch sind Fließgewässer betroffen, die zum Gewässersystem der Wupper gehören und auf Gebieten der Städte Burscheid, Leichlingen, Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wermelskirchen und Wuppertal liegen.

Als Aufsichtsbehörde für diese neue Fischereigenossenschaft, die dann den Namen „Untere Wupper“ tragen und ihren Sitz in Leichlingen haben soll, ist von der Bezirksregierung Köln in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf die Untere Fischereibehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises bestimmt worden.

Für den formell-rechtlich wirksamen Zusammenschluss ist nach § 29 Landesfischereigesetz eine konstituierende Genossenschaftsversammlung abzuhalten und einzuberufen. Der Termin der Genossenschaftsversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Dieser findet statt am:

**Dienstag, 26.06.2018 um 17:00 Uhr,  
Haus Klippenberg, Oberbüscherhof 48,  
42799 Leichlingen**

Die neue Satzung, das Mitgliederverzeichnis und die Gewässerkarte sind in der Dienststelle der Unteren Fischereibehörde Solingen, Gasstraße 22, 42657 Solingen, Zimmer 312 zu den üblichen Bürozeiten einsehbar.

Für die Ausschreibung "**BaE integrativ 2018**", Vergabenummer **V18/59/240** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Klingensstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.  
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

BaE integrativ 2018

Das kommunale Jobcenter Solingen beabsichtigt jungen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligungen besonderer Hilfe bedürfen, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer integrativen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) zu ermöglichen.

Grundlage der Leistung ist § 76 ff SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §76 SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§§ 25, 26 Abs. 2 ff Handwerksordnung (HwO) – allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung – und §§ 64 ff BBiG/§ 42 Buchst. k–m HwO ("Werker Ausbildung").

Im Rahmen der BaE (integrativ) werden 16 Ausbildungsplätze in den folgenden Berufen mit der folgenden Anzahl an Plätzen durch den Auftraggeber angeboten. Dabei kann die Aufteilung der Teilnehmendenplätze innerhalb der Berufe variieren:

- Fachlagerist/in, 6 Plätze
- Fachkraft für Metalltechnik, 6 Plätze
- Verkäufer/in, 4 Plätze

Die Ausbildung umfasst zusätzlich zu den üblichen Ausbildungsinhalten:

- Zielgruppengerechte Didaktik und Methodik
- Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen
- Stütz- und Förderunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung
- Individuelle Förderplanung
- Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke
- Integration
- Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten
- Qualitätssicherung (Evaluation, Rückmeldungen, etc.)

Der Auftragnehmer stellt 16 Teilnehmendenplätze pro Monat für das erste Ausbildungs-jahr in den Ausbildungsberufen Fachlagerist/in, Fachkraft Metalltechnik und Verkäufer/in zur Verfügung. Der Auftragnehmer erhält im ersten Ausbildungsjahr für die angegebenen Teilnehmendenplätze den vereinbarten Monatspreis je Teilnehmenden.

Im zweiten Ausbildungsjahr wird nur noch der Teilnehmendenplatz vergütet, der in diesem Monat mit einer/einem Teilnehmerin/Teilnehmer besetzt war, wobei der Auftrag-nehmer insgesamt 14 Teilnehmendenplätze pro Monat zur Verfügung stellt und diese maximal vergütet werden. Im zweiten Ausbildungsjahr werden mindestens 12 Plätze (75% der ursprünglichen Teilnehmendenplätze) vergütet.

Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 24 Monate. Die Maßnahme beginnt am 17.08.2018 und endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit der/des letzten noch in der Maßnahme verbliebenen Teilnehmenden.

Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
keine Lose

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: 17.08.2018 Bis: 16.08.2020

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.  
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26.06.2018 10:00:00  
Bindefrist: 26.07.2018

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
gemäß VOL/B

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung).  
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Preis-/ Leistungsverhältnis 40% / 60%

Leistungskriterien:  
Grundverständnis der eigenen Arbeit  
Auseinandersetzung mit der Zielgruppe  
Strategie/ Maßnahmedurchführung  
Erfahrung

Für die Ausschreibung "**Behelfsbrücke Leichlinger Straße**", Vergabenummer **V18/90-3/234** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen, Konzernbeschaffung und Medienservice, Vergabestelle, Bonner Straße 100, 42697 Solingen, im eigenen Namen und namens und im Auftrag des Rheinisch Bergischen Kreises, Amt 60, Abt. 60.1, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach.

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.  
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42699 Solingen, Leichlinger Straße

F) Art und Umfang der Leistung:  
Behelfsbrücke Leichlinger Straße  
Bau einer temporären Behelfsbrücke inklusive Straßenzuwegung mittels Damm

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
Los 1: Behelfsbrücke Leichlinger Str.  
Los 2: Straßenzuwegung und Widerlagerbau

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 25.06.2018 Bis: 09.11.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
08.06.2018 11:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www.deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/).



P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
08.06.2018 11:00:00  
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
06.07.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Galileum Solingen – Freianlagen, Winkelstützwand**", Vergabenummer **V18/Galileum/214** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen, Konzernbeschaffung und Medienservice, Vergabestelle, Bonner Straße 100, 42697 Solingen, namens und im Auftrag der Walter-Horn-Gesellschaft e. V. – Sternwarte Solingen, Sternstraße 5, 42719 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.  
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:  
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42697 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Galileum Solingen – Freianlagen, Winkelstützwand  
Vorbereitende Maßnahmen für eine Bachoffenlegung: Errichtung von 50m Winkelstützwand und Geländemodellierung.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 09.07.2018 Bis: 03.08.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
12.06.2018 11:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www.deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/).

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch



Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
12.06.2018 11:00:00  
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
12.07.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Sanierung Sanitär, Fassade, Dach Grundschule Gottlieb- Heinrich- Straße 33, Fassadenarbeiten**", Vergabenummer **V18/23-2/224** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.  
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Sanierung Sanitär, Fassade, Dach Grundschule Gottlieb- Heinrich- Straße 33, Fassadenarbeiten  
Die Leistungen der Fassadenarbeiten umfassen:  
Fassadenbekleidung aus HPL-Schichtstoffplatten hinterlüftet, ballwurfsicher, auch Unterkonstruktion. Dämmung ca. 140mm, Verankerung auf meist KS-Mauerwerk, d=24 mit Vormauerschale d=11,5 und teilweise Stb-Stützen.  
Befestigung mit Nieten. Aufteilung (Fugenverlauf) und Farben: grau, blau, grün, gelb in verschiedenen Schattierungen, nach Verlegeplan des Architekten.  
Pausengang und Sporthalle: ca. 500m<sup>2</sup> in verschiedenen Flächen.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 31.08.2018 Bis: 09.11.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.  
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
22.06.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.  
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
22.06.2018 10:30:00  
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.  
Umsatz der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
20.07.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Jobcoaching für Alleinerziehende 2018**", Vergabenummer **V18/59/232** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung [UVGO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.  
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Jobcoaching für Alleinerziehende 2018

Das kommunale Jobcenter Solingen beabsichtigt eine Maßnahme für alleinerziehende Leistungsbeziehende mit dem Ziel der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vorbereitung auf Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Praktika anzubieten.

Grundlage der Leistung ist § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III Abs. 1 Nr. 1 und 2.

Der Auftragnehmer ist neben der Akquise geeigneter Praktikumsstellen für die Motivation und Vorbereitung der Teilnehmenden auf eine Arbeitsaufnahme verantwortlich. Er unterstützt insbesondere durch die im Konzept dargestellte Vorgehensweise. Qualifizierungsmodule und festgelegte Präsenzzeiten (außerhalb der Praktika) sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung.

Gruppenangebote sind für besondere Themen möglich. Hauptbestandteil in der konkreten Maßnahmedurchführung sollen Einzelcoachinggespräche sein. Die Teilnehmenden sollen mindestens 15 Einzelcoachingtermine in der Regelzuweisungszeit erhalten. Das bedeutet, dass ein persönliches Gespräch mindestens alle zwei Wochen stattfinden soll. Bei der Terminvereinbarung sollen die Zeiten der Kinderbetreuung individuell berücksichtigt werden, so dass die Teilnehmenden keine zusätzliche Kinderbetreuung organisieren müssen. Die Maßnahme ist auf 12 Monate angelegt. 20 Teilnehmendenplätze sollen während der Maßnahmelaufzeit zur Verfügung gestellt werden, eine Nachbesetzung freierwerdender Plätze ist jederzeit möglich. Die Teilnehmenden werden für 6 Monate zugewiesen. Der geplante Maßnahmestart ist der 20.08.2018

Ort der Leistungserbringung:  
42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
keine Lose

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: 20.08.2018 Bis: 19.08.2019

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.  
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26.06.2018 10:00:00  
Bindefrist: 26.07.2018

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
gemäß VOL/B

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Zertifizierung gemäß AUAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung).  
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Preis-/ Leistungsverhältnis 40%/60%

Leistungskriterien:  
Grundverständnis der eigene Arbeit  
Auseinandersetzung mit der Zielgruppe  
Strategie/ Maßnahmedurchführung  
Erfahrung